

Protokoll Satzungsausschuss 8.3.

Anwesende Ausschussmitglieder: Carolin Kitzmann, Christian Sydow, Klara Wyrobek, Philipp Sieland, Jonathan Berrisch

Fehlende Ausschussmitglieder: Marvin Steinkrüger

Anwesende Gäste: Constanze Becker (FSK)

TO

1. Eröffnung und Beschlussfähigkeit
2. Wahlordnung
3. Sonstiges

1. Eröffnung und Beschlussfähigkeit

Sitzung wird um 19:10 Uhr eröffnet. Klara schreibt Protokoll.

2. Wahlordnung

Das Finanzreferat hat eine Rückmeldung zum Thema Kassenprüfende bei selbstbewirtschafteten Fachschaften gegeben.

„Vorab stellt sich mir zugegeben die Frage, inwiefern Briefwahlen überhaupt (Fachschafts)Vollversammlungen ersetzen können - auch mit Hinblick auf die Finanzen. Ihr sprecht Problematik ja bereits selbst bei Vorschlag 1 an. Meiner Einschätzung ist das nämlich nicht der Fall.

Ein Fachschaftsrat sollte ja Rechenschaft darüber ablegen, was dieser im Wahljahr gemacht hat und wofür die Gelder der Studierendenschaft ausgegeben wurden und dann auch für Rückfragen zur Verfügung stehen. Außerdem muss der alte FSR entlastet werden, was dann nur auf Grundlage der vorliegenden Berichte oder einer bereits durchgeführten Kassenprüfung passieren kann. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es weitere Probleme diesbezüglich geben könnte, die dann erst später im "Tagesgeschäft" auffallen. Daher empfehle ich hier mit der Briefwahl von Beginn an mit anzukündigen, dass zwar Briefwahlen möglich sind aber keine VV ersetzen oder direkt im Zuge dessen die Satzung dahingehend zu ändern, dass digitale VVs möglich sind. Andernfalls kann ich mir vorstellen, dass es zu Missverständnissen bei selbstbewirtschafteten Fachschaften kommen kann.

Nun zu deiner eigentlichen Frage. Da die selbstbewirtschafteten Fachschaften für Ihre Mittel selbstständig verantwortlich sind halte ich es für sinnvoll, dass diese sich auch um ihre Kassenprüfer*innen bemühen. Der AstA und das StuPa kommen meiner Ansicht nach schon

Ihrer Aufsichtspflicht nach, indem die angeforderten Unterlagen nach § 28 Satzung der Studierendenschaft eingefordert und geprüft werden. Außerdem müssen die Fachschaften jeweils einen Antrag auf Selbstbewirtschaftung stellen. Meiner

Einschätzung nach wäre für die Fachschaft außerdem § 23 (1) HWVO sinngemäß anzuwenden. Laut der HWVO müssen Kassenprüfer*innen bestellt und nicht gewählt werden. Eine Benennung sollte hier also ausreichen. Somit wäre meiner Einschätzung nach eine Briefwahl der Kassenprüfer*innen nicht zwingend notwendig und eine Benennung auf einer VV würde ausreichen.

Nun kann es natürlich trotzdem sein, dass sich (selbst auf einer VV) keine geeigneten Personen finden. In diesem Fall halte ich die Möglichkeit die FSK mit einzubeziehen (wie es meiner Kenntnis nach ja auch bei Wahlen ist) für geeignet. Eine weitere Überlegung, welche hier nicht berücksichtigt wurde wäre, dass der Haushaltsausschuss des Studierendenparlamentes Kassenprüfer*innen benennt. Das ist natürlich vor allem dann von Vorteil, wenn in diesem Ausschuss bereits Erfahrene Personen sitzen, welche bereits Kassenprüfungen durchgeführt haben. Ein letzter Hinweis: Ich halte es für wichtig, dass die Kassenprüfer*innen nicht durch den FSR selbst benannt oder gewählt werden. Das Studierendenparlament fände es denke ich auch nicht gut, wenn der AStA selbst seine Kassenprüfer*innen benennt. Das sollte in jedem Fall durch das höher geordnete Gremium passieren. Besonders Vorschlag 4 scheint mir hier problematisch, da ja bereits die personelle Veränderung von einer Person im FSR ausreichen würde, dass dieser seine Kassenprüfer*innen selbst benennen kann.

Meine Einschätzung nach wäre Vorschlag 2 somit der einzig geeignete. Falls sich hier keine Personen finden, werden die Kassenprüfer*innen durch die FSK und/oder den StuPa-Wahlausschuss benannt. Das wäre denke ich auch der einfachste und unkomplizierteste Weg.“

Wir sollten uns an die Empfehlung des Finanzreferats halten und somit eine digitale VV einführen als Möglichkeit. Dabei könnte dann ein alter FSR entlastet werden, die Kandidierenden für den neuen FSR vorgestellt werden und die Kassenprüfenden dann benannt werden. Finanzer*innen eines FSRes werden danach innerhalb des FSRes gewählt, auch mit dem digitalen Wahltool des Senats. Ggf. könnte die Satzung auch dahingehend geändert werden, dass nur Personenwahlen online stattfinden können. So könnten die jeweiligen Vorsitzenden eines Gremiums bzw. das Gremium insgesamt entscheiden, ob sie Personenwahlen online durchführen wollen, sofern sie online-Sitzungen durchführen.

Im Änderungsantrag von Conny sind digitale VVs schon für autonome Referate enthalten, somit könnte das auch für FSRe ergänzt werden.

Vorschlag für Änderungsantrag: „Zusätzlich gilt, dass eine digitale Vollversammlung zwischen dem 7. und 3. Tag vor dem ersten Wahltag stattfinden muss.“

Dabei wird bei der Briefwahlordnung der Teil, dass keine VV stattfinden muss, durch diesen Änderungsantrag ergänzt. Dadurch, dass Präsenz-VVs schon geregelt sind, muss somit auch nichts zur Entlastung von FSRes oder der Benennung von Kassenprüfenden genannt werden.

Conny kann das als Änderungsantrag übernehmen, wird aber selbst bei der Stupa-Sitzung nicht anwesend sein. Jonathan wird ihn dann im Namen des Sitzungsausschuss übernehmen.

3. Sonstiges

Die Satzung kann auch dahingehend verändern werden, dass digitale Sitzungen möglich sind. Im Moment sind digitale Sitzungen nur aufgrund der CEHVO möglich, die bis jetzt immer kurz vor Semesterende erneuert wurde und digitale Sitzungen möglich macht. So könnte in der Satzung geklärt werden, dass in besonderen Fällen digitale Sitzungen möglich gemacht werden.